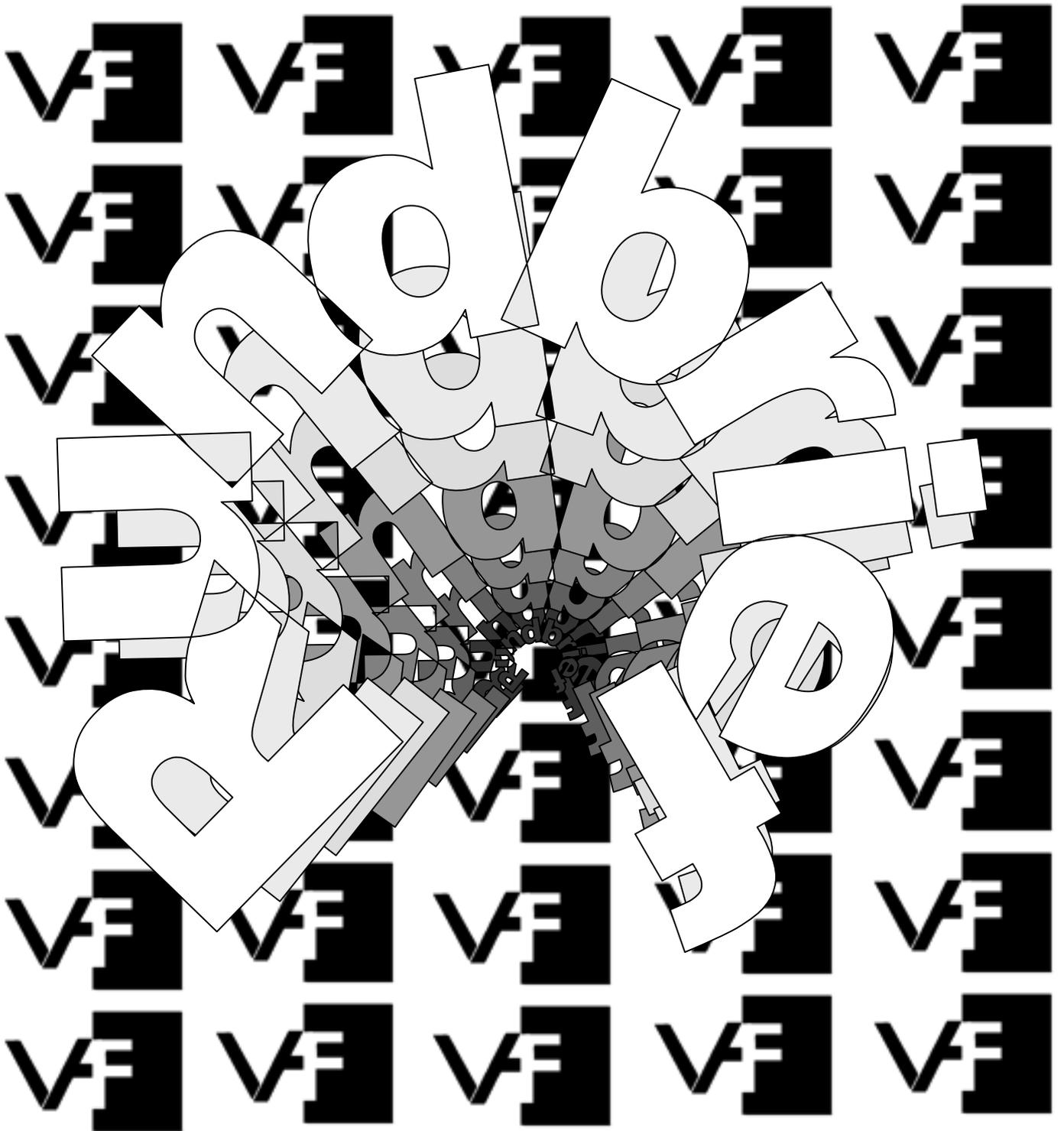


RUNDBRIEF Dezember 2014



VEREINIGUNG DER ABSOLVENTINNEN UND ABSOLVENTEN  
DES HEILPÄDAGOGISCHEN INSTITUTS  
DER UNIVERSITÄT FREIBURG/SCHWEIZ



## In eigener Sache:

---

### Der Vorstand der VAF bittet seine Mitglieder um aktive Mitarbeit in folgenden Bereichen:

- Aktive Mitarbeit im Vorstand: Wir suchen Schulische HeilpädagogInnen und LogopädInnen, um im Vorstand eine gute Ausgewogenheit der verschiedenen Ausbildungsgänge des HPI zu gewährleisten.
  - Mithilfe bei der Suche nach Themen für die Studientagung: Melden Sie Themen direkt an uns, damit wir wissen, was die Mitglieder interessiert und woran sie arbeiten.
  - Melden Sie uns berufspolitische Fragen und Tendenzen, die durch die VAF bearbeitet werden sollen.
  - Schreiben Sie einen Beitrag für die VHN oder den Rundbrief. Es besteht auch die Möglichkeit, Inserate im Rundbrief zu veröffentlichen.
- 

## Der VAF – Vorstand auf einen Blick

*Michael Eckhart* (Präsident)  
PHBern, Institut für Heilpädagogik  
Fabrikstrasse 8  
3012 **Bern**

Tel. 031 - 309 26 12  
michael.eckhart@phbern.ch

*Marco Beer-Würgler*  
Husmatte  
3127 **Lohnstorf**

Tel. 031 - 809 32 16  
marco.beer@edulu.ch

*Martin Baumgartner*  
Heilpädagogisches Institut  
Petrus-Kanisius-Gasse 21  
1700 **Freiburg**

Tel. 026 - 300 77 54  
martin.baumgartner@unifr.ch

*Gérard Bless*  
Heilpädagogisches Institut  
Petrus-Kanisius-Gasse 21  
1700 **Freiburg**

Tel. 026 - 300 77 00  
gerard.bless@unifr.ch

*Andreas Wieland*  
PHBern, Service für unterstützte Berufsbildung  
Fabrikstrasse 8  
3012 **Bern**

Tel. 079 - 479 13 68  
andreas.wieland@phbern.ch

*Caroline Sahli Lozano*  
PHBern, Institut für Heilpädagogik  
Fabrikstrasse 8  
3012 **Bern**

Tel. 031 - 309 26 34  
caroline.sahli@phbern.ch

*Mirjam Meisel-Stoll*  
PH Luzern  
Sentimatt 1  
6003 **Luzern**

Tel. 041 - 228 70 57  
mirjam.meisel@phlu.ch

---

## VAF im Internet

[www.vaf.ch](http://www.vaf.ch)

[info@vaf.ch](mailto:info@vaf.ch)




---

## Aus dem Inhalt

<b>Editorial</b>	<b>3</b>
<b>Interview mit Werner Müller</b>	<b>4</b>
<b>6. Freiburger Heilpädagogik-Tag</b>	<b>7</b>
<b>News aus dem HPI</b>	<b>8</b>
<b>Nachteilsausgleich und Inklusion</b>	<b>9</b>

### **Editorial**

Das Leben ist ein ständiges Kommen und Gehen. Auch für die VAF heisst es Abschied nehmen von einer Persönlichkeit, die der Vereinigung während vieler Jahre treu gedient hat: Werner Müller ist am vergangenen 1. November in den wohlverdienten Ruhestand getreten. Über 20 Jahre lang hat er die Buchhaltung der VAF mit exemplarischer Gewissenhaftigkeit geführt und war während einiger Zeit auch Mitglied des Vorstands. Das Interview mit ihm ist daher in erster Linie eine Hommage an einen für die VAF wichtigen Mann. Es erlaubt uns aber auch einen Blick in die Vergangenheit unseres Vereins und auf die Veränderungen, welche die VAF und das HPI in dieser Zeit durchgemacht haben.

Der 6. Freiburger Heilpädagogik-Tag steht vor der Tür! Er findet statt am Samstag, den 21. März 2015, pünktlich zum Frühlingsanfang. „Vielfältig anders — Interkulturalität in heilpädagogischen Berufsfeldern“ lautet das spannende Thema, das bestimmt auch bei Ihnen auf Interesse stossen dürfte. In diesem Rundbrief bekommen Sie ein paar erste Informationen, in Kürze werden Sie den ausführlichen Prospekt und das Anmeldeformular erhalten. Machen Sie doch von dieser Gelegenheit Gebrauch, sich mit einer aktuellen Frage auseinanderzusetzen und zugleich ehemalige Kommilitoninnen und Kommilitonen zu treffen, es lohnt sich!

Gérard Bless, seines Zeichens Direktor des Heilpädagogischen Instituts und Vorstandsmitglied der VAF, berichtet über einige Veränderungen, von denen das HPI bzw. das Studium der Heilpädagogik in der letzten Zeit betroffen war und immer noch ist. Seine Ausführungen machen deutlich, dass das Institut wie das Studium einem steten Wandel unterworfen sind — und das dürfte Sie als Ehemalige bestimmt auch interessieren.

In einem lesenswerten Essay machen sich Michael Eckhart, Caroline Sahli Lozano und Lea Waldis am Schluss dieses Rundbriefs Gedanken zum Thema Nachteilsausgleich und Inklusion und fragen sich dabei u.a., ob sich Nachteilsausgleich und Inklusion nicht gegenseitig ausschliessen? Eine Überlegung, die bestimmt nicht nur Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen beschäftigen dürfte!

Schon befinden wir uns wieder auf der Zielgeraden Richtung Weihnachten. Der Vorstand der VAF wünscht Ihnen und Ihren Angehörigen eine erfüllte Adventszeit und viele erfreuliche Stunden im nächsten Jahr!



## Werner Müller zum Abschied

Werner Müller tritt in den Ruhestand. „Werner Müller?“ werden sich jetzt vielleicht einige Leserinnen und Leser fragen. Es ist nicht erstaunlich, dass viele VAF-Mitglieder nicht wissen, wer er ist, denn Werner Müller war nie jemand, der sich in den Vordergrund gedrängt hat. Aber in seiner zurückhaltenden Art hat er für die VAF wahrlich ganz Grosses geleistet in den letzten über 20 Jahren: Die Buchhaltung des Vereins war jedes Jahr bis ins kleinste Detail haargenau gemacht, nie gab es auch nur das Geringste daran auszusetzen, und der Vorstand und die Mitglieder konnten sich immer blindlings darauf verlassen, dass mit den Zahlen alles bis zum letzten Komma stimmte. Für den Vorstand natürlich ein ungemein beruhigendes Gefühl, so einen Mitarbeiter zu haben, der einem die von vielen ungeliebte Arbeit mit den Zahlen abnimmt und sie erst noch so gewissenhaft erledigt! Und nun verlässt Werner Müller also das HPI und die VAF — Grund genug, mit ihm Rückschau zu halten und ihm an dieser Stelle im Namen aller VAF-Mitglieder ganz herzlich für seinen unermüdlichen Einsatz für die VAF zu danken.



*Herr Müller, seit wann sind Sie eigentlich schon für die VAF tätig?*

Seit 1991, und auf Ende 2013 habe ich die Buchhaltung des Vereins abgegeben.

*Sie waren aber schon vorher im HPI?*

Ja, seit 1985.

*Und wie sind Sie zu Ihrer Funktion in der VAF gekommen?*

Eigentlich wie die Jungfrau zum Kind... Ich hatte bis dahin nicht viel mit der VAF zu tun, doch dann habe ich die Anfrage bekommen bzw. ist es mir sehr nahe gelegt worden, doch die Stelle des Kassiers in der VAF zu übernehmen. Anfänglich war ich nicht gerade begeistert, denn ich wusste ja, dass dieses Amt mit ziemlicher Mehrarbeit verbunden war. Und ich habe befürchtet, dass ich an noch viel mehr Sitzungen würde teilnehmen müssen. Wir hatten damals ohnehin schon viel zu tun am HPI, es war eine Zeit des Umbruchs und vieles musste neu organisiert und strukturiert werden.

*Das tönt spannend! Werfen wir doch einen Blick zurück zu Ihren Anfängen im Institut. Wie war das damals? Viele unserer Leserinnen und Leser haben ja zu dieser Zeit dort studiert und können sich sicher auch noch an einige Dinge erinnern.*

Ja, das war schon eine ganz andere Zeit Mitte der 80er Jahre. Das Institut genoss ja im Vergleich zu heute eine sehr grosse Autonomie, und erst nach und nach gingen die Aufgaben an den Staat über. Und wir waren mitten in diesem Prozess. Eine kleine Anekdote kann vielleicht zeigen, was ich damit meine. Wir hatten eigenes Reinigungspersonal im Institut, das nicht von der Universität angestellt war, und ich erinnere mich noch



gut, wie ich des Öfteren Streit zwischen zwei Putzfrauen schlichten musste, die sich nicht so gut verstanden... Aber dies nur am Rande. Doch was viel wichtiger ist: Das Haus war natürlich noch stark katholisch geprägt, in den Hörsälen und den Büros hingen Kruzifixe an der Wand und im Curatorium waren mehrere kirchliche Würdenträger vertreten. Dazu wehte, um das mal so auszudrücken, noch immer der Geist von Professor Eduard Montalta durchs Haus, obwohl er schon seit einigen Jahren im Ruhestand war.

*Und die Studierenden, fällt Ihnen dazu noch etwas ein?*

Ja natürlich! Heilpädagogik-Studentinnen und Studenten, vor allem die Klinischen, hatten ja schon den Ruf, eher links und alternativ zu sein, was sie auch von vielen anderen Studierenden der Uni unterschied. Schon rein äusserlich: Die Männer trugen oftmals lange Haare, und der Kleiderstil der Männer und der Frauen war bisweilen schon etwas extravagant mit selbstgestrickten Pullovern, Latzhosen usw. Das hat sich doch ziemlich geändert seither!

*Ich habe auch mal gehört, Ihr Bewerbungsgespräch sei recht speziell gewesen...*

Das kann man wohl sagen! Am Vormittag hatte ich im Bündnerland noch mein „Obligatorisches“ geschossen und fuhr dann mit dem Zug nach Zürich. Im Restaurant „Au Premier“ traf ich Herrn Professor Haeberlin und seine Frau. Das Bewerbungsgespräch fand also anlässlich eines Essens statt! Aber ich kann sagen, es war ein überaus gutes Gespräch. Doch damit war das Bewerbungsverfahren noch nicht abgeschlossen: Ich musste zu einer zweiten „Prüfung“ in Freiburg antreten, wieder in Form eines Essens, und zwar mit Frau Rita Rüttimann und

Herrn René Simmen. Auch diesen Test habe ich offenbar bestanden, jedenfalls wurde ich danach im HPI angestellt.

*Sie haben den Namen Rita Rüttimann erwähnt...*

Ja, Frau Rüttimann war eine sehr charismatische Figur, die mir grossen Eindruck gemacht hat. Wer damals studiert hat, wird sich bestimmt noch an sie erinnern. Ich kam ja nicht von der Heilpädagogik her und hatte vorher noch kaum je Kontakt mit Menschen mit einer Behinderung gehabt, und daher war ich schon sehr beeindruckt, wie Frau Rüttimann trotz ihrer körperlichen Beeinträchtigung die Administration im Institut mit starker Hand geführt hat. Sie hat dann das HPI verlassen und ein eigenes Hilfswerk aufgebaut, für welches sie lange in Afrika tätig gewesen ist. Auch über dieses Hilfswerk haben wir den Kontakt miteinander aufrecht erhalten.





*Sie waren dann ja auch eine geraume Weile Mitglied im VAF-Vorstand.*

Ja, von 1991 bis 1998. Ich glaube, meine Vorgängerin war nicht unglücklich darüber, dass sie das Amt der Kassierin abgeben konnte. Es herrschte damals eine Aufbruchstimmung in der VAF unter dem neuen Präsidenten Herbert Wyss, und es sassen viele engagierte Leute im Vorstand, die sich gerade etwa für die schweizweite Vernetzung der verschiedenen Organisationen auf dem Gebiet der Heilpädagogik sehr stark eingesetzt haben. Ich bin mir manchmal schon etwas exotisch vorgekommen im Vorstand, da ich ja wie gesagt nicht von der Heilpädagogik gekommen bin, aber ich habe viel profitiert während dieser Zeit und wertvolle Einblicke in mir wenig bekannte Bereiche gewonnen.

*Was ist Ihnen besonders in Erinnerung geblieben von der Vorstandsarbeit in den neunziger Jahren?*

Besonders gerne erinnere ich mich an die Retraiten zurück, die wir jeweils auf dem Appenberg durchgeführt haben. Und zwar haben wir uns immer schon am Freitagabend dort getroffen und bis Samstagnachmittag gearbeitet, aber natürlich hat man die anderen Vorstandsmitglieder bei dieser Gelegenheit auch besser kennengelernt und sprach nicht nur über die VAF. Die Geselligkeit kam auch nicht zu kurz an diesen Treffen. Dann erinnere ich mich auch noch gerne an die Veranstaltung, die wir zum 50. Geburtstag der VAF 1998 durchgeführt haben und die ein voller Erfolg gewesen ist. In einem schönen Lokal in der Freiburger Altstadt ging das Fest über die Bühne, eingeladen dazu hatten wir auch Vertreter der lokalen Kulturszene wie Fränzi Kern-Egger oder Gabby Marchand. — Fachlich ist mir v.a. noch in Erinnerung, dass es damals auch ei-

ne kleine Gruppe von französischsprachigen Mitgliedern gab, eine Art frankophone VAF, aber leider hat sich dieser Zweig im Lauf der Zeit aufgelöst.

*Sie haben den Wandel der Administration hautnah miterlebt. Wie haben Sie damals gearbeitet, welche Hilfsmittel standen Ihnen zur Verfügung?*

Computer waren in der ersten Zeit natürlich noch keine da... Aber es ging trotzdem irgendwie! Ich hatte im HPI bereits eine grosse mechanische Buchungsmaschine, welche mir die Arbeit erleichtert hat. Aber natürlich musste vieles von Hand in die Buchhaltungsbücher eingetragen werden, Dokumente wurden mit der Schreibmaschine geschrieben und Durchschläge mit Kohlepapier hergestellt usw. Doch recht bald wurden wir mit ersten Computern ausgestattet. Und heute muss ich sagen, ich möchte nicht mehr zurück zum alten System! Trotzdem empfinde ich es heute als sehr positiv, dass ich auch die alte Form der Buchhaltung noch kennengelernt habe, das „Handwerk“ sozusagen von der Pike auf gelernt habe.

*Zum Schluss noch Ihr persönlicher Eindruck: Was hat sich in den letzten 30 Jahren am meisten verändert in der VAF?*

Nun, als Buchhalter denke ich zuerst einmal an die Finanzierung des Vereins: Wir wurden nämlich bis zu einem gewissen Grad vom BSV subventioniert bzw. hatten wir eine Defizitgarantie für die Veranstaltungen, die wir durchgeführt haben, welche 2008 weggefallen ist. Dann sehe ich aber auch die immer kleiner werdende Zahl von Mitgliedern der VAF und frage mich, wie es möglich ist, moderne junge Menschen für einen Verein mit einer eher veralteten Struktur zu gewinnen. Was kann die VAF tun, um wieder vermehrt Interesse zu wecken und gera-



de auch junge Leute anzusprechen? Ich glaube, das ist die grösste Herausforderung, der sich die VAF in nächster Zeit stellen muss.

*Herr Müller, ich danke Ihnen ganz herzlich für dieses Gespräch und wünsche Ihnen einen erfüllten (Un)Ruhestand!*

*Interview: Martin Baumgartner*

## 6. Freiburger Heilpädagogik-Tag 21. März 2015

### **Vielfältig anders — Interkulturalität in heilpädagogischen Berufsfeldern**

Jeder und jede heilpädagogisch Tätige wird heute in seiner/ihrer Arbeit unweigerlich dem Phänomen der Interkulturalität in der einen oder anderen Form begegnen. Sei es in der (Sonder)Schule, in Institutionen der Behindertenhilfe, im logopädischen Umfeld, in der Früherziehung, der Beratung usw. usf.: Überall haben wir es auch mit Menschen aus anderen Kulturkreisen zu tun, die bei uns leben. Kulturelle Vielfalt ist ja an sich etwas Bereicherndes, das einem neue Horizonte eröffnet und neue Erfahrungen machen lässt. Und uns Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sollte das Thema eigentlich keine Schwierigkeiten bereiten, sind wir doch von Haus aus Spezialistinnen und Spezialisten im Umgang mit Heterogenität... Aber trotzdem kommt es immer wieder vor, dass wir unser Gegenüber nicht verstehen, im wörtlichen wie im übertragenen Sinn, und umgekehrt ist es genauso. Es tun sich zuweilen sprachliche und andere Barrieren auf, die wir auch mit dem besten Willen nicht über-

springen können und die letztlich alle Bemühungen um eine erspriessliche Zusammenarbeit ernsthaft gefährden können.

Interkulturalität in heilpädagogischen Berufsfeldern kann vielleicht nicht gelernt werden wie ein Schulfach; aber als verantwortungsvolle Heilpädagoginnen und Heilpädagogen müssen wir uns mit ihr auseinandersetzen, uns einlassen auf die verschiedenen Facetten in diesem nicht immer ganz einfachen Dialog. Und genau dazu will der 6. Heilpädagogik-Tag beitragen: Einen Anstoss geben zur Reflexion unseres Handelns in der täglichen Praxis sowie konkrete Anregungen vermitteln im Hinblick auf befriedigende und gelingende professionelle Begegnungen mit unserer jeweiligen Klientel.

Auch dieses Jahr ist es uns wieder gelungen, hervorragende Referentinnen und Referenten für die Tagung zu gewinnen, die aus ihrem reichen Erfahrungsschatz schöpfen können, um dem Fachpublikum fundierte Ansätze zu präsentieren, damit Interkulturalität nicht nur ein Wort bleibt und gelingen kann.

Am 6. Freiburger Heilpädagogik-Tag sollen verschiedene Aspekte dieser wichtigen Thematik ausgeleuchtet werden. So wird Georg Bühler-García von der PHBern an didaktischen Fragen anknüpfen. Welche Bedeutung hat Interkulturalität für Schule und Unterricht? Chantal Hinni wird die Thematik „Behinderung und Fremdsein“ aufnehmen und diskutieren. Den Schlusspunkt des Vormittagsprogramms setzt Cornelia Frigerio Sayilir mit Vertiefungen zum Thema der Zweisprachigkeit im Zusammenhang mit Interkulturalität. Nach dem gemeinsamen Mittagessen können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in verschiedenen Workshops



einzelne Aspekte, die sie besonders interessieren, vertiefen. Im Einzelnen handelt es sich um Workshop zum Diagnostikinstrument LOGwords, zu Konkretisierungen für das interkulturelle Lernen sowie zur Familien- und Elternarbeit.

Nach der Tagung sind die VAF-Mitglieder eingeladen, an der Jahresversammlung der Vereinigung teilzunehmen.

Der Vorstand der VAF ist überzeugt, mit der Auswahl der Vorträge und Workshops dieser Tagung ein Fachpublikum aus verschiedenen Ecken der Heil- und Sonderpädagogik anzusprechen und damit den Dialog über den Gartenzaun der eigenen Disziplin hinweg anregen zu können. Wir freuen uns, Sie am 21. März zahlreich im HPI begrüßen zu dürfen!

Martin Baumgartner, Vorstand VAF  
Michael Eckhart, Präsident VAF

## News aus dem HPI

### Strukturelle Veränderungen

Mit Wirkung auf den 1. Januar 2015 werden einige strukturelle Veränderungen innerhalb unseres Fachbereichs in Kraft treten, sofern die überarbeiteten Statuten des Departements für Sonderpädagogik und jene des Heilpädagogischen Instituts von den oberen universitären Instanzen gutgeheissen werden. Neu werden ausnahmslos alle Studienprogramme im Verantwortungsbereich des Departements für Sonderpädagogik liegen, wie dies innerhalb der Philosophischen Fakultät die Regel ist. Das Departement übernimmt demnach auch die Verantwortung für die berufsqualifizierenden Ausbildungen

KHP, LOG, PCC, SHP und ES, wofür bisher das Heilpädagogische Institut zuständig war. Das Heilpädagogische Institut wird für Forschung und Dienstleistungen, die Bibliothek und den Regionalen Schuldienst zuständig sein. Die Studierenden werden diese Veränderungen kaum spüren, zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden jedoch neue Vorgesetzte erhalten. Mit diesen Veränderungen können einerseits die Vorgaben der Fakultät in Bezug auf die Verantwortung für die Ausbildungsgänge erfüllt und andererseits eine bessere Verteilung der Verantwortung und Belastung zwischen dem Departementspräsidium und der Institutsdirektion erreicht werden, was ich persönlich sehr begrüße.

### Überarbeitete Studienpläne

Die Philosophische Fakultät hat einige Änderungen bei der Gestaltung der Studienprogramme beschlossen, welche voraussichtlich zu Beginn des akademischen Jahres 2015/16 in Kraft treten, jedoch spätestens 2016/17 umgesetzt werden müssen. In diesem Zusammenhang haben wir in den letzten Monaten unsere Studienpläne entsprechend überarbeitet und optimiert. In Kürze werden die neuen Studienpläne sowie die dazugehörigen Reglemente der Studien- und Examenskommission der Philosophischen Fakultät zur Ratifizierung weitergeleitet. Sie sollten ebenfalls per 2015/16 Gültigkeit haben.

### Master in Sonderpädagogik mit Option Logopädie

Auf Ebene des Masterstudiums gibt es bisher an der Universität Freiburg zwei Möglichkeiten: MA in Sonderpädagogik (wissenschaftlich ausgerichtetes Masterstudium) und MA in Schulischer Heilpädagogik (berufsqualifizierendes Masterstudium). Auf



Beginn des Studienjahres 2016/17 wird im Rahmen des MA in Sonderpädagogik (90 ECTS) neu eine Option Logopädie eingeführt, welche von Studierenden im Besitze eines EDK-anerkannten Diploms als Logopäde/in (BA in Logopädie) absolviert werden kann. Auf dem Masterdiplom wird die Option „Logopädie“ speziell erwähnt. Das Studium wird 90 ECTS umfassen, die wie folgt aufgeteilt werden: 30 ECTS gemeinsam mit dem MA in Sonderpädagogik, 30 ECTS für die Option Logopädie und 30 ECTS für die Masterarbeit und deren Verteidigung. Inhaltlich wird die Option Logopädie ebenfalls eine starke wissenschaftliche Ausrichtung haben, da die berufsqualifizierende Ausbildung zum Logopäden oder zur Logopädin bereits mit dem Bachelor-Studium erworben wurde. Die Einführung der Option Logopädie im Rahmen eines Masterstudiums bietet die Möglichkeit, sich vertiefend wissenschaftlichen Fragen mit direktem Bezug zur Logopädie und zu ihren relevanten Bezugswissenschaften zu widmen. Damit ist keineswegs beabsichtigt, die berufsqualifizierende Ausbildung auf Bachelor-niveau aufzugeben und diese auf Master-niveau anzuheben. Die Option Logopädie ist insbesondere für jene Logopädinnen und Logopäden interessant, welche eine wissenschaftliche Vertiefung und Weiterqualifikation anstreben. Der Zugang zum Doktorat ist damit möglich.

Gérard Bless, Institutsdirektor



## Nachteilsausgleich und Inklusion

### Nachteilsausgleich im Widerspruch zur Inklusion?

Die Umsetzung der schulischen Integration ist in den meisten Schweizer Kantonen eben erst so richtig angelaufen, und schon wird in der Behindertenrechtskonvention mit der Inklusion ein weiterer Schritt verlangt. Mit der Inklusion wird häufig im gleichen Atemzug der Nachteilsausgleich genannt. Doch um was geht es dabei und lassen sich solche Massnahmen mit der Vision eines inklusiven Schulsystems überhaupt vereinbaren?

### Was ist ein Nachteilsausgleich?

Ziel des Nachteilsausgleichs ist es, die Einschränkungen durch Behinderungen aufzuheben oder zu verringern. Unter Nachteilsausgleich kann die Anpassung der Bedingungen verstanden werden, unter denen Lernen und Prüfungen stattfinden. Die Lern- und Ausbildungsziele bleiben jedoch auch unter dem Nachteilsausgleich dieselben. Der Nachteilsausgleich wird in der Schul- und Berufsbildung sowie den entsprechenden Aufnahme- und Qualifikationsverfahren angewendet. Einige Kantone und Schulen kennen Konzepte und Richtlinien zum Nachteilsausgleich.

Der Nachteilsausgleich ist jedoch in den kantonalen gesetzlichen Grundlagen nicht ausdrücklich erwähnt, weshalb sich die Kantone nach den Richtlinien des übergeordneten Rechts bzw. dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) richten müssen. Dieses hat die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderung zum Ziel (vgl. dazu Vogt-Hörler u.a. 2013, 28).



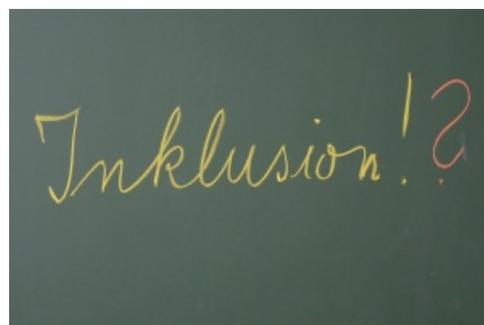
*Wann können Massnahmen des Nachteilsausgleiches in Anspruch genommen werden?*

Der Nachteilsausgleich kann sowohl von Personen mit Sinnes- und/oder Körperbehinderungen als auch von Menschen mit Dyslexie, Dyskalkulie, Autismus-Spektrumstörungen *ohne* kognitive Beeinträchtigung und Aufmerksamkeitsdefizitstörungen mit und ohne Hyperaktivität verlangt werden. Im Falle einer kognitiven Beeinträchtigung ist in der Regel eine Anpassung der Lernziele und somit des Lern-/Ausbildungsplans notwendig. In diesem Zusammenhang ist nicht mehr von Nachteilsausgleich die Rede, sondern von individualisierten Lehrplänen (vgl. <http://szh.ch/nachteilsausgleich>).

*Welche Massnahmen des Nachteilsausgleiches gibt es?*

Die Massnahmen des Nachteilsausgleichs können unterschiedliche Anpassungen beinhalten. So kann beispielsweise die Zeit verlängert werden, um eine Aufgabe oder Prüfung zu absolvieren, es können Hilfsmittel zugesprochen werden wie Computer oder auditive Abspielgeräte. Auch besteht die Möglichkeit, durch eine Drittperson begleitet zu werden (beispielsweise als Gebärdendolmetscher oder Assistenzperson). Darüber hinaus können im Rahmen eines Nachteilsausgleichs die Lern- und Prüfungsmedien angepasst werden, so dass die entsprechenden Medien in vergrösserter oder veränderter Form (z.B. Schemata) bereitgestellt werden und eine Prüfung mündlich anstatt schriftlich oder umgekehrt absolviert werden kann. Dabei ist zu betonen, dass eine Reduktion des Lernstoffes (z.B. die Anzahl Fragen) nicht zu den Massnahmen des Nachteilsausgleichs gehören sollte. Der Nach-

teilsausgleich wird nur gewährt, wenn die betroffene Person in der Lage ist, im Vergleich mit den anderen Lernenden einen gleichwertigen schulischen oder beruflichen Abschluss ihres Studienganges zu erreichen. Eine Reduktion der Prüfungsthemen gefährdet die Validität eines Abschlusses und sollte daher nur in Betracht gezogen werden, wenn das angestrebte Lernziel nicht angetastet wird (vgl. <http://szh.ch/nachteilsausgleich>).



### **Nachteilsausgleich und Inklusion – ein Widerspruch?**

Der Nachteilsausgleich gewährt einigen benachteiligten Schülern und Schülerinnen Anpassungen, die es ihnen erlauben, trotz Behinderungen dieselben schulischen und beruflichen Ausbildungsziele zu erreichen wie Lernende ohne Behinderungen. Nicht alle Schülerinnen und Schüler profitieren jedoch von diesen Anpassungen: leistungsschwache Kinder mit kognitiver Beeinträchtigung haben keinen Anspruch darauf.

Wie lässt sich diese Entscheidungsgrundlage rechtfertigen? Ist die damit einhergehende Bevorzugung bestimmter Kinder gegenüber ihren Mitschülerinnen und Mitschülern im Rahmen der Inklusion überhaupt noch sinnvoll bzw. tragbar? Es muss die Frage gestellt werden, ob sich auf der Ebene ausgleichender Massnahmen nicht eine erneute Separation



tion vollzieht, die im Rahmen der Inklusion eigentlich überwunden werden möchte.

Um diese Fragen beantworten zu können, muss zunächst definiert werden, was unter Inklusion und inklusiver Schule verstanden werden soll. Inklusion bedeutet eine erweiterte Form von Teilhabe aller Schülerinnen und Schüler im Bildungssystem und in der Gesellschaft. Dabei geht es im Verlauf eines inklusiven Schulentwicklungsprozesses darum, dass sich Schulen als System so verändern, dass sie grundsätzlich alle Kinder und Jugendlichen aufnehmen und eine für sie bestmögliche Förderung bieten können (vgl. Fischer u.a. 2013). Da Inklusion auf eine umfassende gesellschaftliche Teilhabe in möglichst weitgehender Selbstbestimmung abzielt, wird dabei angestrebt, die Grenzen zwischen „Behinderten“ und „Nichtbehinderten“ aufzuheben (vgl. Heimlich 2012, 13). Inklusion bedeutet im Gegensatz zu Integration, dass Schule und Gesellschaft von Beginn weg Minderheiten in ihre Überlegungen, Angebote und Programme einschliessen und einbeziehen sollen, ohne über den Umweg des (vorübergehenden) Ausschlusses anschliessend im Einzelfall Integration organisieren zu müssen. Dieser Integration gehen nämlich Separation und Selektion voraus, die unter Umständen auch stigmatisierende, abwertende und isolierende Wirkungen haben können (vgl. Strasser 2006).

Es lässt sich schwerlich mit der Idee der Inklusion vereinbaren, dass gewisse Kinder und Jugendliche mit Behinderungen von Massnahmen des Nachteilsausgleichs profitieren können, lernbehinderte und kognitiv beeinträchtigte Mitschülerinnen und Mitschüler jedoch davon ausgeschlossen werden. Es ist diesbezüglich durchaus ein Wi-

derspruch feststellbar. In integrativen Bildungssystemen werden Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf verändert, damit sie in die allgemeine Schule gehen können. In inklusiven Bildungssystemen sollen hingegen die allgemeinen Schulen verändert werden, damit sie den Bedürfnissen, Interessen und Fähigkeiten aller Kinder und Jugendlichen entsprechen können (Wilhelm u.a. 2006 zit. nach Heimlich/Kahlert 2012, 16).

### **Ein konkretes Beispiel**

Wir wollen die Thematik an einem Beispiel veranschaulichen: In einer Schule wird für ein Kind mit Autismus-Spektrum-Störung ein Nachteilsausgleich geltend gemacht. Der Junge ermüdet schnell im Unterricht. Als Folge entstehen in den Lektionen vor dem Mittag viele herausfordernde Situationen. Im Nachteilsausgleich wird eine Dispens von diesen Lektionen verlangt. Das Gutachten stützt sich auf Abklärungen, welche ergeben haben, dass keine kognitiven Beeinträchtigungen vorhanden sind, sich aber Symptome einer Autismus-Spektrum-Störung zeigen. Die Schulleitung gewährt den Nachteilsausgleich. Damit entspannt sich die Situation und der Junge kann sowohl die Erwartungen im Leistungs- wie im Verhaltensbereich erfüllen.

Der gewährte Nachteilsausgleich kann nun verschieden in die oben geschilderten Ausführungen eingeordnet werden. So könnte z.B. vermutet werden, dass mit dem Nachteilsausgleich die Schule zum Nachdenken angeregt wird. Immerhin erreicht hier ein Kind die Lernziele auch ohne alle Lektionen zu absolvieren. Mit dem Gewähren von solchen Ausgleichsmassnahmen könnten Lernprozesse für ein System eingeleitet werden.



Eventuell könnte die Akzeptanz gegenüber der Verschiedenheit der Kinder erhöht werden, was sich in einem inklusiveren Klima niederschlagen würde. Jedenfalls konnte im geschilderten Beispiel für alle Beteiligten eine gute Lösung gefunden werden. Separative Massnahmen wie z.B. die Überweisung in eine Sonderklasse werden nicht notwendig.

Ebenso gut kann jedoch angenommen werden, dass der Nachteilsausgleich nicht zu einem Umdenken bei Betroffenen und im System führt. Die Schule muss sich ja nicht direkt ändern. Lehrpersonen, welche z.B. einen wenig rhythmisierten und monotonen Unterricht gestalten, können diesen fortführen. Der Nachteilsausgleich gibt ihnen vielleicht sogar die Bestätigung, dass ihr Unterricht eigentlich für die meisten OK ist. Für einige Schülerinnen und Schüler mit Abweichungen müssen Nachteile, die durch den ‚normalen‘ Unterricht entstehen, ausgeglichen werden, indem sie etwa wie in unserem Beispiel eine Dispens erhalten. Betrachten wir die Schule als Ganzes, so wird vermutlich ein Denken gefördert, das sich an einer (fiktiven) Durchschnittlichkeit ausrichtet. Es gibt Ausnahmen, und die bedürfen besonderer Massnahmen. Selbstverständlich ist es ein wichtiger Schritt, dass solche besonderen Massnahmen überhaupt möglich sind, denn sie bilden die Grundlage zur Vorbeugung von Diskriminierung aufgrund einer Behinderung. In diesem Sinne sind Massnahmen zum Nachteilsausgleich ein Schritt in Richtung Inklusion. Gleichzeitig werden Widersprüche deutlich: Einmal mehr scheint das System eine Lücke zu finden, um der Fiktion nach Homogenität nachzujagen und um sich der Heterogenität nicht öffnen zu müssen. Und ebenfalls einmal mehr können nicht alle davon profitieren. Der Nachteils-

ausgleich teilt die Kinder in verschiedene Lager. Dabei darf nicht vergessen werden: Die Grenzziehung zwischen den Kindern bleibt vage. Entsprechend ist aus heilpädagogischer Sicht Wachsamkeit angezeigt. Denn auch der Nachteilsausgleich kann zur Entsolidarisierung gegenüber den Schwächsten in unserer Schule instrumentalisiert werden.

Caroline Sahli, PHBern, VAF-Vorstand  
 Michael Eckhart, PHBern, VAF-Präsident  
 Lea Waldis, Institut für Heilpädagogik  
 PHBern

### Literatur

- Fischer, E.; Heimlich, U.; Kahlert, J.; Lelgemann, R. (2013): Profilbildung inklusive Schule – ein Leitfaden für die Praxis. München: Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
- Heimlich, U. (2012): Einleitung: Inklusion und Sonderpädagogik. In: Heimlich, U.; Kahlert, J. (Hrsg.): Inklusion in Schule und Unterricht. Wege zur Bildung für alle. Stuttgart: Kohlhammer, 9-26
- Strasser, U. (2006): Eine Schule für alle: Integration und Inklusion auch in der Schweiz? Eine Standortbestimmung. In: Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik 12 (3), 6-14
- SZH (Stiftung Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik) (o.J.): FAQ-Nachteilsausgleich. Online unter: <http://www.szh.ch/nachteilsausgleich> [19.11.2014]
- Vogt-Hörler, E.; Ulrich-Neidhardt, N.; Bellofatto, N.; Girsberger, T. (2013): Der Nachteilsausgleich bei Prüfungen für Schülerinnen und Schüler mit Autismus. In: Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik 19 (9), 27-34
- Wilhelm, M.; Eggertsdóttir, R.; Marinsson, G. L. (2006): Inklusive Schulentwicklung. Planungs- und Arbeitshilfen für eine neue Schulkultur. Weinheim: Beltz

Abbildung: <http://www.myhandicap.ch/integration-schule-behinderung.html>